# Anfrage

| | |
|---|---|
| TOP: | |
| Vorlagen-Nummer: | **V/2012/10848** |
| Datum: | 27.06.2012 |
| Bezug-Nummer. | |
| PSP-Element/ Sachkonto: | 1.11101.06/58110220 |
| Verfasser: | Herr Andreas Scholtyssek |
| Plandatum: | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Stadtrat | 18.07.2012 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Gemeinsame Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 3)**

Laut der aktuellen Marktsatzung zahlen Selbsterzeuger lediglich 50 Prozent der sonst üblichen jeweiligen Standgebühren. Gemäß § 3 Abs. 2 der Marktsatzung dürfen diese bis zu 30 Prozent ihres Warenangebotes zukaufen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird von Seiten der Verwaltung überprüft, ob der Anteil des Zukaufs eingehalten wird?
2. Wenn eine Überprüfung erfolgt, in welcher Form findet dies statt, und existiert eine Auswertung der Ergebnisse? Können diese (auch anonymisiert) zur Verfügung gestellt werden?
3. Was unternimmt die Verwaltung, falls Erzeuger den Anteil des zulässigen Zukaufs überschreiten?
4. Für den Fall, dass seitens der Verwaltung keine Überprüfung erfolgt, wird um detaillierte Darlegung der Ursachen/Beweggründe gebeten.

gez. Martina Wildgrube
Stadträtin

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadt Halle (Saale) 03.07.2012
Dezernat V
Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit

TOP 8.5 SR 18.07.2012
**Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 3)**
**Vorlagen-Nr.: V/2012/10848**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.:
Die Verwaltung prüft, ob der Anteil des Zukaufs eingehalten wird.

Zu 2.:
Bewährt hat sich bei der Überprüfung des Zukaufsanteils, die Bewertung nach der Standgröße vorzunehmen. Bei einer beantragten Fläche von 12 m² können 3,6 m² für zugekaufte Produkte genutzt werden. Die Überprüfung der jeweiligen Selbsterzeuger wird in der Verwaltungsakte festgehalten. Eine Akteneinsicht ist jederzeit möglich.

Zu 3.:
Bei Überschreitung des zulässigen Zukaufs wird der Selbsterzeuger darauf angesprochen und zur sofortigen Abstellung aufgefordert. Dieser Aufforderung kamen die Händler bisher immer nach. Weitere Sanktionen waren bisher nicht erforderlich.

Zu 4.:
entfällt

Wolfram Neumann
Beigeordneter